

2. Anpassung der Mindeststandards für die Betreuung in MNA-Zentren an die Kinder- und Jugendheimverordnung

Dringliches Postulat Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf) vom 13. Juni 2022

KR-Nr. 196/2022, RRB-Nr. 941/29. Juni 2022 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Esther Guyer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Gemäss Paragraph 55 des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden. Das Wort hat die Erstunterzeichnerin des Postulates, Anne-Claude Hensch Frei. Sie hat zehn Minuten Redezeit, anschliessend gilt fünf Minuten und die Regierung hat zehn Minuten. Besten Dank.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich): Die Dringlichkeitsdebatte zu diesem Postulat vor drei Wochen hat viel Interessantes zutage gebracht und seither hat sich anscheinend die Situation weiterentwickelt. Sehr erfreut hat mich, dass die unhaltbaren Zustände im MNA-Zentrum (*geflüchtete unbegleitete Minderjährige*) Lilienberg in Affoltern am Albis viele Menschen unterschiedlichster politischer Couleur nicht kalt lassen. Zur Erinnerung für alle, die wieder vergessen haben, was «MNA» bedeutet, es heisst «Mineurs non accompagnés», französisch für unbegleitete Minderjährige. Es scheint nun doch einen gesellschaftlichen Konsens zu geben, dass solche Verhältnisse wie im Lilienberg der Schweiz und des Kantons Zürich nicht würdig sind und den platzierten Jugendlichen dort schaden. Wir haben in der Debatte zwar auch Stimmen gehört, die zuerst die Untersuchung, konkret eine ausserordentliche Betriebsprüfung abwarten wollen. Dass dabei die Fraktionssprecherin der GLP eher wie die Pressesprecherin des Sicherheitsdirektors wirkte, fand ich doch bemerkenswert. Vonseiten der EVP wurde uns unterstellt, hier reinen Wahlkampf zu betreiben, wir würden quasi die unbegleiteten Jugendlichen dafür missbrauchen. Nun, da kann ich die EVP beruhigen, dass zumindest der Sicherheitsdirektor himself (*Regierungsrat Mario Fehr*) das nicht so sieht, wir hatten in der Zwischenzeit die Gelegenheit zu kurzen Gesprächen. Er fand, dass es mir wirklich ein Anliegen sei, die Situation der MNA im Lilienberg zu verbessern. Auch habe er keine Mühe mit meinem Postulat und unserem Vorgehen. So weit einmal, so gut.

Ich danke auch für die Stellungnahme des Sicherheitsdirektors zu unserem Postulat. Befriedigen tut sie mich nicht. Wenn denn alles in bester Ordnung wäre, wie es in der Stellungnahme dargestellt wird, hätten wir keine Missstände am Lilienberg. Das eigentliche Anliegen unseres Postulates ist letztlich ein Systemwechsel: Die unbegleiteten Jugendlichen sollen endlich eine Betreuung erhalten, die ihren speziellen Bedürfnissen nach Schutz, stabilen Beziehungen und schulischer oder beruflicher Bildung entspricht. Sie brauchen möglichst schnell geregelte Lebensumstände im neuen Land, damit sie sich mit dem Verlust ihrer Familie, der neuen

Lebenssituation und ihrer Zukunft auseinandersetzen können. Eine zu lange Ungewissheit über ihre Perspektiven, die Isolation von der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Schule, das Gefühl, undurchschaubaren Prozessen ausgeliefert zu sein, und ständig wechselnde Bezugspersonen sind da pures Gift für eine positive Entwicklung. Mit dem, was wir aktuell in den überfüllten stationären Angeboten anbieten, tragen wir aktiv zur psychischen Destabilisierung dieser Jugendlichen bei. Dabei brauchen MNA eine individuelle Betreuung durch Erwachsene, die echtes Interesse an ihnen haben und sie im Alltag begleiten, ihnen zuhören, sie bei wichtigen Entscheidungen und beim Aufbau eines stabilen Umfelds unterstützen. Das wäre ganz im Sinne der UNO-Kinderrechtskonvention, genauso wie die darin geforderte Gleichbehandlung von MNA und inländischen Kindern. So wäre es eigentlich auch eine Empfehlung der Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz (*SODK*), dass in diesem Bereich die entsprechenden Gesetze und Verordnungen, wie die Kinder und Jugendheimverordnung, angewandt werden. Irgendwie ist es zustande gekommen, dass in unserem Kanton die Doktrin herrscht, es sei politisch gewollt, die MNA schlechterzustellen. Selbst die AOZ (*Asylorganisation Zürich*) hat sich anscheinend mit dieser Schlechterstellung arrangiert, obwohl sie weiss, dass sie unter den aktuellen Bedingungen gar keine gute Arbeit leisten kann. Wie deprimierend ist das denn für alle Beteiligten und wie verheerend für die betroffenen MNA? Gerade jetzt ist es wichtig, dass wir neu zu denken beginnen, denn der Rahmenvertrag der AOZ für die Betreuung der MNA läuft im Februar 2024 aus. Und bald wird über den neuen Rahmenvertrag verhandelt. Die Zeit für eine neue Weichenstellung ist also gekommen. Wir sollten endlich die ausgetretenen und offensichtlich wenig erfolgreichen Pfade verlassen.

Damit meine ich Folgendes: Erstens einmal über den Gartenzaun, sprich die Kantongrenze, zu schauen und sich informieren, welche anderen Konzepte es in der MNA-Betreuung gibt. Es soll sogar solche geben, die besser und günstiger funktionieren und trotzdem der UNO-Kinderrechtskonvention komplett entsprechen. Zweitens: Das Betreuungssystem muss auf den individuellen Bedürfnissen der Betroffenen aufgebaut werden, wie ich es bereits vorhin erwähnt habe. Es braucht eine Abklärungsphase zu Beginn, um die traumatisierten Kinder und Jugendlichen von den resilienteren und sozialkompetenten zu unterscheiden und der entsprechenden Betreuungsform zuzuführen. Hier empfiehlt die Sozialdirektorinnen- und -direktorenkonferenz für Letztere übrigens Wohngruppen und nicht etwa eine Aufbewahrung im MNA-Zentrum, wie bei uns üblich. Drittens: Wir regen dezentrale und regionale Verankerungen kleiner MNA-Zentren und Wohngruppen an. Die lokalen Schulen würden so nicht mehr überfordert, eine bessere Einbindung in die Zivilgesellschaft, zum Beispiel via Gastfamilien, würde erleichtert und Lehrstellen wären leichter zu finden. Auch können so die jungen Erwachsenen, die bleiben dürfen, dann auf die Gemeinden der Region verteilt werden und müssen nicht wieder komplett neu anfangen. Viertens: Eine Abkehr vom Submissionsverfahren wäre wünschenswert. Bei den regulären Kinder- und Jugendheimen wird meines Wissens darauf verzichtet. Auch hier also fordern wir Gleichbehandlung.

Sie sehen, wir fordern einen tatsächlichen Systemwechsel, einen, der nicht nur auf dem Papier gut aussieht, sondern im Alltag der MNA einen realen Mehrwert erbringt. Gerade angesichts des Fachkräftemangels kann ich nur den Kopf schütteln, wie schwer es den MNA im Kanton Zürich gemacht wird, im gesellschaftlichen und im Berufsleben anzukommen. Sie haben es heute in der Hand, ob Sie der veralteten Doktrin der Schlechterstellung der MNA folgen wollen, mit all den dazugehörigen negativen Auswirkungen, oder nicht. Meine Mitstreitenden und ich werden auf alle Fälle nicht lockerlassen, bis wir eine tatsächliche Verbesserung der Situation der MNA erreicht haben. Sie werden wieder von uns hören, sollte das Postulat abgelehnt werden. Und dem Herrn Sicherheitsdirektor überreiche ich anschliessend gerne das Handbuch zur Betreuung unbegleiteter Minderjähriger in der Schweiz des Service social international Suisse. Sie werden darin viele interessante Inputs finden, auf welche Aspekte bei einer guten Ausgestaltung der MNA-Betreuung zu achten ist. Eine Lektüre lohnt sich. Besten Dank, dass Sie unser Postulat überweisen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die Situation hat sich weiterentwickelt, die SVP ist aber immer noch der Meinung, dass es dieses Postulat nicht braucht, und wird es ablehnen. Hier mit diesem Postulat begibt sich nämlich der Kantonsrat ganz tief in ein operatives Geschäft und der Kantonsrat oder die Postulantinnen möchten hier die Leistungsaufträge am liebsten selbst anpassen und ausgestalten. Wie wir es schon einmal angedeutet haben oder bei der Dringlichkeitserklärung schon ausgeführt haben, liegt das Problem nicht beim Kanton, nicht beim Sozialamt des Kantons, sondern bei der AOZ. Die AOZ ist zu schnell gewachsen. Sie ist so weit gewachsen – bis ins Tessin – und sie hat jetzt Probleme. Sie hat Probleme, sie ist unfähig, die Leistungsaufträge, die sie angenommen hat, zu erfüllen. Und das Problem beginnt meistens bei der Führung. Die Führung der AOZ ist seit Jahren links-grün besetzt und sie wurde erst 2021 ausgetauscht, als die Probleme mit dem Bundesasylzentrum in der Stadt Zürich aufgefliegen sind. Es ist nicht besser geworden und es wird auch nicht so schnell besser werden. Dieses Postulat trägt auch nicht dazu bei, dass es besser wird. Das AOZ hat ein Problem. Das AOZ muss dieses Problem lösen. Es liegt nicht am Kanton, dieses Problem zu lösen. Es ist auch ein bisschen komisch, wenn Heckenschützen, die irgendwann mal beim AOZ gearbeitet haben, samstags um 23.30 Uhr noch E-Mails versenden und darauf hinweisen, dass sie ja der Sache dienen wollen, aber mit den Ausführungen nicht wirklich sachdienlich sind. Ich möchte auch Frau Hensch noch mitgeben, dass Theorie und Praxis in der Umsetzung zwei verschiedene Dinge sind. Sie müssen einfach aufpassen, dass Ihnen diese Sache nicht auf die Füsse fällt. Die Grünen stecken tief drin. Mit Frau Rykart (*Karin Rykart, Zürcher Stadträtin*) im Verwaltungsrat der AOZ können Sie direkt eine Verbesserung anstreben. Sie müssen es aber machen, Sie müssen tätig werden. Die Führung ist gefragt, Sie sind gefragt. Lehnen Sie das Postulat ab.

Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich): Die Missstände beziehungsweise die unzumutbaren Zustände im Lilienberg sind allen bekannt. Die dort angetroffene Situation entspricht nicht dem, was in der Postulatsantwort geschildert wird. Da steht unter anderem geschrieben, dass der Kanton Zürich bei der Unterbringung und Betreuung von minderjährigen Geflüchteten für das übergeordnete Kindesinteresse und für eine massgeschneiderte Unterbringung und Betreuungspraxis einstehe. Doch was bedeutet «Eintreten»? Auf den Papieren und in den Konzepten mag alles wunderbar sein, für uns Grüne hat jedoch dieses Eintreten in der konkreten Praxis versagt und ist bis heute definitiv nicht ausreichend, um diesen Jugendlichen gerecht zu werden. Die Rede von massgeschneiderten Übergangslösungen ist einfach nur zynisch. Bis zu vier Jugendliche teilen sich ein im Durchschnitt 12 Quadratmeter grosses Zimmer. Es gibt keine Aufenthaltsräume, in denen Gruppen von Jugendlichen gemeinsam essen oder sich mit Bezugspersonen treffen können. Es gibt keine Möglichkeit für individuelles Lernen. Es gibt elf WC und Duschen für 88 Jugendliche. Ausserdem steht viel zu wenig Personal zur Verfügung und ein angemessener Betreuungsschlüssel kann nicht eingehalten werden. Auch bei besten Qualifikationen braucht es ausreichend Betreuungspersonen. «Massgeschneiderte Lösungen» würde heissen, dass auf die Bedürfnisse und auch auf die Ressourcen der einzelnen Jugendlichen eingegangen wird. Das ist nicht der Fall.

Bei den MNA handelt es sich um minderjährige, oft auch traumatisierte Jugendliche, die unbegleitet mehrmonatige Fluchten hinter sich haben. Sie leben nun in einem fremden Land, getrennt von ihren Familien, können die Sprache nicht und sind der eigenen Situation teilweise hilflos ausgeliefert. Es ist auch nach der Postulatsantwort des Regierungsrates nicht zu verstehen, warum diese Jugendlichen nicht die gleichen Betreuungsverhältnisse haben sollen wie andere Jugendliche in unserem Kanton. Was stört daran, wenn für MNA gleichwertige Mindeststandards definiert werden sollen wie in der Kinder- und Jugendheimverordnung des Kantons Zürich? Die jungen Menschen brauchen jetzt angemessene Verhältnisse und nicht erst, wenn der Bericht in einem Jahr vorliegt. Die Hauptverantwortung für die MNA im Kanton Zürich bleibt – mit oder ohne Überweisung des Postulates – beim Sicherheitsdirektor. Wir erwarten, dass er diese nun endlich wahrnimmt und den Jugendlichen die Unterstützung zukommen lässt, die sie so dringend benötigen, damit auch sie eine Chance für ein geordnetes Leben erhalten. Wir danken für die Unterstützung des Postulates.

Sandra Bienek (GLP, Zürich): Dieses Votum halte ich für meine Parteikollegin Sonja Gehrig:

Die GLP hat, wie der Regierungsrat, bereits die Dringlichkeit des Postulates nicht unterstützt. Wir beantragen nun, auch das dringliche Postulat nicht zu überweisen. Wie bereits beim ablehnenden Votum zur Dringlichkeit ausgeführt, ist es für die Grünliberalen selbstverständlich, dass man hier genauer hinschauen und die Situation für diese äusserst vulnerablen minderjährigen Jugendlichen deutlich verbessern muss. Der Regierungsrat hat allerdings klargestellt, dass er bereits im Mai eine Untersuchung eingeleitet hat. Am 1. Mai wurde eine zweite Aussenstelle für

eine MNA-Betreuung eröffnet. In den Schulferien werden weitere MNA dort einziehen. Das heisst, auch die räumlichen Engpässe werden behoben werden.

Der Regierungsrat geht damit allen erhobenen Vorwürfen entschieden nach. Dies ist wichtig und richtig. Falls sich in den Untersuchungen herausstellen sollte, dass die betreuende Asylorganisation AOZ ihre Betreuungsaufgaben weiterhin ungenügend wahrnimmt oder gar überfordert ist, muss man dort ansetzen, und zwar rasch und entschieden. Dabei ist es jedoch nicht der Regierungsrat, der in Eigenregie handelt; dies, weil die Betreuung durch die AOZ die Folge einer öffentlichen Submission ist. Die AOZ hat eine Betreuungsleistung offeriert, als einzige Offerentstellerin, und den Zuschlag erhalten. Der Regierungsrat hat die nötigen Anforderungen für die Betreuung in der Ausschreibung definiert. Die Erfüllung ist eine Umsetzungsfrage. Falls sich nun in der Untersuchung herausstellen sollte, dass der AOZ für eine zufriedenstellende und professionelle Betreuung der minderjährigen Jugendlichen zu wenig finanzielle Mittel zur Verfügung stehen, was wir vermuten, liege es an der Asylorganisation selber, einen begründeten Nachtragskredit zur Submission zu fordern, beispielsweise indem Mehrleistungen seit der Offertstellung zur Abgeltung eingefordert werden. Eine Begründung dafür können eine deutlich höhere Fallzahl oder mehr Spezialplatzierungen sein. Der Ball, zu handeln, liegt also in erster Linie bei der AOZ selber.

Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er Hand bietet für eine Aufstockung der finanziellen Mittel, sollte sich herausstellen, dass diese notwendig sind, um die Situation für die unbegleiteten Jugendlichen zu verbessern. Solche Missstände dürfen nicht einfach geduldet werden.

Die Grünliberalen sehen also den Handlungsbedarf. Der Regierungsrat muss den Vorwürfen nachgehen und genauer hinschauen, was er mit der Einleitung der Untersuchung bereits macht. Die AOZ muss ihre Betreuung verbessern. Wir fordern, dass die offerierten Leistungen entsprechend umgesetzt und die minderjährigen Jugendlichen bedarfsgerecht betreut und begleitet werden. Dazu braucht es aber keinen zusätzlichen Postulatsbericht, sondern die Umsetzung der Vorgaben und offerierten Leistungen. Die Grünliberalen beantragen daher, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Die Antworten des Regierungsrates zu den aufgeworfenen Fragen beziehungsweise Vorwürfen bezüglich der Zustände in den MNA-Zentren liegen uns nun vor. Es wird klar aufgezeigt, wo die Zuständigkeiten liegen, wer Verantwortung trägt, und ebenso, wie und dass das Controlling funktioniert. Das Los 3, Betrieb von MNA-Strukturen mit den diversen MNA-spezifischen Vorgaben, inklusive der SODK-Empfehlungen, wurde korrekt ausgeschrieben und dann an die Asylorganisation Zürich vergeben. Die AOZ hatte das Zentrum Lilienberg mit 90 Plätzen angeboten. Das Betreuungskonzept ist auf diese Grösse ausgerichtet und vertraglich festgelegt. Der Rahmenvertrag hat eine feste fünfjährige Laufzeit vom 1. März 2019 bis Ende Februar 2024. Besonders hervorzuheben ist: Der Verwaltungsrat der AOZ hat sich im Betreuungsreglement zum Bezugssystem und zum Einsatz von qualifiziertem sozialpä-

dagogischen Personal verpflichtet und der Stadtrat von Zürich hat dieses Reglement genehmigt. Sowohl im Verwaltungsrat wie in der Geschäftsleitung sitzen prominente Vertreter der Grünen wie der SP. Die Postulantinnen hätten sich also direkt Informationen beschaffen können und müssten sich nicht einfach auf Medienberichte beziehen. «Honni soit qui mal y pense», um beim Französischen zu bleiben, im Verwaltungsrat der AOZ folgte auf zwei SP-Stadträte (*gemeint sind Martin Waser und Raphael Golta*) die grüne Sicherheitsvorsteherin.

Es besteht für alle MNA im Asylverfahren eine Beistandschaft, errichtet von der zuständigen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (*KESB*). Von diesen Beiständen gab es anscheinend keine Hinweise auf besorgniserregende Zustände. Gäbe es solche Zustände, dann gehörte es wohl zum Aufgabenbereich dieser Berufsbeiständinnen, entsprechend Meldung zu machen und für Abhilfe zu sorgen. Zumindest sollte man das erwarten können.

Seit der Vergabe wurde das Zentrum Lilienberg zweimal durch unabhängige Experten fachlich geprüft, und auch das Kantonale Sozialamt (*KSA*) führte Controlling-Besuche durch. Die KSSG (*Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit*) besuchte das Zentrum Lilienberg ebenfalls bereits nach den ersten Medienberichten und konnte sich dort einen Überblick über die Situation verschaffen. Nach Medienberichten beziehungsweise den Negativschlagzeilen hat das Kantonale Sozialamt im Mai 2022 sofort eine ausserordentliche Prüfung im Zentrum Lilienberg in Auftrag gegeben. Der Auftrag besteht im Detail aus folgenden Punkten: Verifizierung der Vorwürfe, Priorisieren der Problemstellungen, konkrete Vertragsabweichung identifizieren und Empfehlungen für Massnahmen. Der Bericht mit Analyse und Empfehlungen wird bis Ende August 2022 vorliegen.

Mit diesem aktuellen Kenntnisstand besteht für die FDP keinerlei Anlass, das Postulat zu unterstützen. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf): «Das Kindeswohl praktisch aller Bewohner im Lilienberg ist gefährdet», das ist das Fazit der Lehrpersonen, welche die Lilienberg-Bewohner unterrichten und sich deshalb in einem Brief an die Heimleitung, die AOZ und das Kantonale Sozialamt gewandt haben. Und an Linda Camenisch: Wenn das Controlling funktionierte, würden wohl kaum diese betreffenden Personen, die so nahe dran sind, sagen, dass das Kindeswohl praktisch aller Bewohnenden gefährdet ist.

Wir haben es gehört, die diversen Medienberichte beschreiben die unhaltbaren Zustände: 90 Jugendliche, die auf engstem Raum zusammenleben, mit mangelhafter Betreuung, praktisch inexisterter Privatsphäre. Davon zeigten auch Sie sich, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, entrüstet und betroffen. Der Regierungsrat sei aber dran, die Untersuchung laufe, man wolle Taten statt Worte sehen. Wie lange wollen Sie denn noch warten? Die Situation ist jetzt akut und nicht erst Ende Jahr.

Die Stellungnahme des Regierungsrates geht auf keinen der im Postulat geforderten Punkte ernsthaft ein. Einmal mehr wird die Schuld sowie die Verantwortung abgeschoben. Es werden weder die bestehenden Missstände anerkannt, noch werden konkrete Sofortmassnahmen genannt, ausser die Eröffnung einer weiteren

Aussenstelle, die gemäss Informationen der AOZ zwölf Plätze haben sollte, zwölf. Mit dem Verweis auf diese neue Aussenstelle ist es auch nicht getan. Es zeigt auch, warum der Kanton mitschuldig ist an der jetzigen Situation und es unser Postulat braucht.

Diesen Mittwoch wird der Gemeinderat der Stadt Zürich 730'000 Franken für diese neue Aussenwohngruppe sprechen. Warum? Unsere Gemeinderatskolleginnen haben uns erklärt, dass diese Aussenwohngruppe bei der Betreuung den Mindeststandards gemäss der Kindes- und Jugendheimverordnung entsprechen soll, weil die Beiträge, die das Kantonale Sozialamt der AOZ zahlt, aber nicht für eine solche Betreuung ausreichen, deshalb braucht es mehr Geld dafür. Warum sind Sie, Herr Regierungsrat, warum sind wir nicht bereit dazu, diese Kosten zu übernehmen? Immerhin haben Sie bei der Dringlichkeitsdebatte auch betont, dass diese Aussenstelle schon lange von Ihnen bei der AOZ eingefordert wurde.

In den MNA-Zentren gelten tiefere Standards als für andere Kinder- und Jugendheime. Wie wollen Sie das rechtfertigen? Im Lilienberg arbeiten neun Betreuungspersonen und acht führende Sozialpädagoginnen, in den anderen Jugendheimen wären dafür mehr als doppelt so viele sozialpädagogisch geschulte Mitarbeitende nötig. Aber im Asylbereich gelten andere Regeln. Im Lilienberg teilen sich die 90 Jugendlichen elf Duschen und elf Toiletten statt 23, wie in anderen Jugendheimen nötig wären. Es gibt die Empfehlungen der SODK zu den MNA, welche eingehalten würden, wie der Regierungsrat betont. Nun, die SODK hält aber nicht nur fest, dass die Unterbringung von MNA sich am übergeordneten Interesse des Kindes orientieren muss, sondern auch explizit und unmissverständlich, dass die Angebote für die Unterbringung sich an den kantonalen Bewilligungskriterien für Pflegefamilien, beispielsweise Kinder- oder Jugendheimen orientieren müssen, und das ist offensichtlich nicht der Fall. Wir wollen Sie also rechtfertigen, dass es im Lilienberg rund 90 minderjährige Geflüchtete auf engstem Raum zusammenleben – mit halb so viel Raum, mit halb so viel Betreuung wie in anderen Jugendheimen?

Weiter wird festgehalten, dass diese externe Kontrolle vorgenommen wird. Das ist begrüssenswert, aber es ist nicht klar, was genau kontrolliert wird. Die bestehende Ungleichbehandlung ist nicht zu rechtfertigen und widerspricht nicht nur der Kinderrechtskonvention, sondern auch dem in der Bundesverfassung festgehaltenen Schutz und Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Wenn Sie ein ernsthaftes Interesse haben, die Zustände im Lilienberg zu verbessern, dann stimmen Sie der Überweisung dieses Postulates zu. Besten Dank.

Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten): Zu den Ausführungen von Anne-Claude Hensch nur noch die korrekte Aussage aus dem Votum der EVP zur Dringlichkeitsdebatte: Weitere Dringlichkeiten dienen rein der politischen Profilierung, nützt den betroffenen Jugendlichen wie auch den Fachmitarbeitenden rein gar nichts. Das war die korrekte Aussage und hat nichts mit Wahlkampf zu tun. Nach der eher spektakulären Dringlichkeitsdebatte dürfen wir heute also über die inhaltlichen Themen zum Postulat «Betreuung von unbegleiteten Minderjährigen» sprechen. Die Antwort des Regierungsrates bringt dazu erwartungsgemäss

keine überraschenden Neuigkeiten, die er nicht schon an der Dringlichkeitsdebatte zum Ausdruck gebracht hätte.

Ich bin stolzer Grossvater von vier Enkelkindern, die ich sehr liebe. Würde ihren Eltern etwas zustossen, was ich nicht hoffe, wären auch diese Kinder traumatisiert. Würden wir die Obhut über diese minderjährigen Kinder verlangen, würden wir zuerst durch die zuständigen Behörden auf Herz und Nieren überprüft werden, ob wir überhaupt in der Lage und geeignet wären, ihnen die nötige Betreuung und Förderung zukommen zu lassen. Und genau das wurde in der Vergangenheit mit der Vergabe durch das KSA an die vertrauensvolle Führung durch die AOZ im Vorfeld der vertraglichen Vereinbarungen unternommen. Der vorliegende Regierungsratsbeschluss bringt dazu das richtige Licht in die rechtliche Situation wie auch die betreuerische Verantwortung. Dazwischen liegt aber immerhin die persönliche gefärbte, mit gesundem Menschenverstand versehene Umsetzung hoffentlich nahe an den im Bericht erwähnten Vorgaben durch die qualifizierten Fachverantwortlichen und Beistände, die einzig und allein dem Wohl der jungen Menschen dienen soll oder sogar darüber hinaus. Letztendlich geht es darum, diesen jungen Menschen wieder so etwas wie eine vertrauensvolle Umgebung, ein Zuhause geben zu können.

Für die EVP-Fraktion gilt weiterhin das oberste Gebot: das übergeordnete Wohl der jungen Menschen. Ob im Lilienberg oder anderswo im Kanton Zürich, sie müssen angemessen betreut, gefördert und vor weiterem Ungemach geschützt werden. Mit der politischen Offensive wurde die erhoffte Aufmerksamkeit erreicht und sie schürte die Diskussionen, welche sicher nötig sind. Mit den Sonntagnacht an alle Kantonsratsmitglieder versandten epischen E-Mails eines ehemaligen AOZ-Mitarbeitenden trägt dieser zusätzlich mehr zur Spekulation der Geschehnisse bei, als dass er die angespannte Situation rund um die MNA-Diskussion beruhigen würde. Die dadurch entstandene Verunsicherung und Unruhe in den verschiedenen Unterkünften bei den Fachmitarbeitenden wie auch bei den jungen Menschen ist dabei nicht zu unterschätzen.

Die Dringlichkeit zu einem Vorstoss ist also das eine, nach Beantwortung des Vorstosses durch den Regierungsrat nach inhaltlichen Kriterien abzuwägen und weiterzuverfolgen das andere. In diesem Fall ist die EVP klar der Meinung, der Inhalt des dringlichen Postulats sei mit der regierungsrätlichen Stellungnahme nach aktuellem Stand befriedigend beantwortet. Selbstverständlich harren wir in der Zwischenzeit gespannt der Dinge, die an neuen Erkenntnissen aus dem Betriebsprüfungsbericht kommen werden, überzeugt davon, dass die Lehren aus diesen Umständen, die zu dieser hochpolitischen Handlung geführt haben, gezogen und vernünftig bereinigt werden können. Vielleicht kann man heute schon mit auf den Weg geben: Es braucht in der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Akteuren ein vertrauensvolles, starkes Miteinander. Das würde ich mir als Grossvater und allfällige Ersatzeltern von minderjährigen Kindern auf jeden Fall wünschen, vor allem für die betroffenen Kinder. Das Postulat ist abzulehnen, der Bericht aus der ausserordentlichen externen Betriebsprüfung abzuwarten.

Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich): Vor zwei Wochen hatten wir eine Dringlichkeitsdebatte. Der Sicherheitsdirektor hat sich erlaubt, auch materiell zu sprechen, und ich finde, sein Votum verdient eine Replik heute, wenn auch der Kantonsrat materiell sprechen darf. Herr Sicherheitsdirektor, Sie haben in ihrem Votum auf die AOZ verwiesen, Sie haben auf den Stadtrat verwiesen, auf andere Parteien, alle sind ein bisschen Schuld, nur der Kanton, der soll gar nichts falsch gemacht haben. Und sie sagten auch, Sie hätten das dringende Bedürfnis, dass wir uns nun an diejenigen wenden, die tatsächlich zuständig sind, und genau das tun wir hier. Das MNA-Zentrum Lilienberg und auch die MNA-Aussenstelle Aubruggweg werden im Auftrag des Kantonalen Sozialamtes betrieben. Es ist möglich, die Erfüllung von staatlichen Aufgaben an Dritte zu delegieren. Was sich aber nie delegieren lässt, ist die Verantwortung. Sehr geehrter Sicherheitsdirektor – dies auch an die FDP und die SVP –, die Verantwortung für staatliches Handeln lässt sich nicht delegieren. Und statt dass nun die offensichtlichen Missstände in MNA-Zentrum behoben werden, berufen Sie sich auf Formalismen und Verträge, Herr Sicherheitsdirektor. Und wenn ein Vertrag offensichtlich nicht genügt, dann muss man sich um Nachverhandlungen bemühen. Wenn man Ihnen zugehört hat, dann entsteht der Eindruck, mit dem Kanton Zürich könne man einfach irgendwelche Verträge abschliessen, die Aufgabenerfüllung kontrolliere dann eh niemand mehr. Man wartet einfach, bis der Vertrag zu einem Ende kommt. Wir hoffen also wirklich nicht, dass so etwas Schule macht im Kanton Zürich. Da liegt der Verdacht nahe, dass einfach auf dem Buckel dieser Jugendlichen Geld gespart werden soll. Es gibt ja inzwischen eine neue Aussenstelle an der Affolternstrasse, Kollegin Leandra Columberg hat das auch erwähnt, diese wird nämlich nach den Minimalstandards der Kinder- und Jugendheimverordnung betrieben. Dafür entstehen Mehrkosten und diese Mehrkosten trägt die Stadt Zürich. Diese Nachtragskredite kommen jetzt am Mittwoch in den Gemeinderat. Auch liebe GLP-Pressestelle, die Nachtragskredite wurden ja tatsächlich eingefordert. Wir in der Stadt Zürich beraten das jetzt, weil das Kantonale Sozialamt nicht bereit war, die minimalen Standards zu erfüllen und dafür die Mehrkosten zu tragen. Und es stellt sich übrigens auch die Frage, warum man überhaupt die Unterbringung von besonders vulnerablen Personen in einem Bieterverfahren ausschreibt. Und wenn dann noch gelobt wird, 55 Prozent entfielen ja auf das Konzept, dann ist das nicht lobenswert, sondern es stellt sich Frage: Warum nur 55 Prozent? Wieso werden die Kosten mit 35 Prozent gewichtet? Die Missstände sind schon lange bekannt. Wir brauchen keine Untersuchung zur AOZ, all das wurde auch im Gemeinderat der Stadt Zürich angestossen. Was wir brauchen, ist eine schnelle Verbesserung für diese geflüchteten Jugendlichen. Wir sind dankbar, wenn der Regierungsrat nun endlich seine Aufgaben macht. Es geht hier schliesslich um 90 Jugendliche, die in prekären Bedingungen leben. Unterstützen Sie dieses Postulat.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): «Wir kommen aus einer Welt, in der die Engstirnigkeit der Menschen dominiert, weil der Weitblick verboten ist», ein 17-jähriges Mädchen aus Eritrea wird so auf der Webseite des Kantons zitiert. Und jetzt

sind sie hier in einem Land, in dem der Weitblick nicht verboten ist, in einem Land, in dem wir die Chance haben, ein Postulat zu überweisen, um die Dinge etwas besser zu machen. Die Überforderungen für alle Beteiligten wird immer wieder deutlich: Auf Kinder und Jugendliche, die Fluchtwege hinter sich haben, die zwar überlebt haben, aber oft traumatisiert sind, darauf sind unsere Hilfsysteme nicht primär ausgerichtet, weder Pflegefamilien noch die speziellen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Da haben wir junge Menschen vor uns, welche einerseits extrem autonom sind, zu früh erwachsen geworden sind, und andererseits Menschen, welche emotional bedürftig sind, absolute Sicherheit, einen sicheren Ort und verlässliche Beziehungen brauchen. Der Lilienberg ist ein Versuch, Asylgesetz und Kindeswohl unter ein Dach zu bringen. Ich persönlich bin überzeugt, dass die Mehrheit der Beteiligten, also die Mitarbeitenden der AOZ, die Führung der AOZ, die Beiständinnen, das AJB (*Amt für Jugend und Berufsberatung*) nichts anderes wollen, als dass diese junge Menschen zwischen 12 und 18 Jahren hier bei uns ankommen und ihren Weg gehen können. Seit einigen Jahren aber wissen wir: Das Asylgesetz ist nicht kinderrechtskonventionstauglich. Die Kombination von Asyl und Kindeswohl ist weder optimal noch gut, auch wenn es viele MNA schaffen, denn sie haben es schon früher bewiesen: Sie sind Überlebenskünstlerinnen und -künstler. Mag es Jahrzehnte früher noch in Ordnung gewesen sein, Menschen in Gruppen zusammenzufassen, ist es dies mit heutigem Kenntnisstand nicht mehr. Wir wissen heute, ob in der Psychiatrie, im Alter oder in der Schule: Individuell angepasste Massnahmen, Massnahmen, die effektive Hilfestellungen sind, sind hilfreich und zielführender und darum eben mittel- und langfristig auch kostengünstiger. Kurzfristig jedoch müsste man wohl etwas mehr Geld in die Hand nehmen und sich die Frage stellen: Wer soll denn dieses Geld in die Hand nehmen? Dies gilt es zu klären. Allenfalls braucht es eine gesetzliche Vorlage, um allfällige Finanzierungslücken auch zu schliessen. Es geht heute darum, dass wir die Verantwortung übernehmen, die Politik, der Regierungsrat, wir alle, um damit zu beweisen, zum Beispiel dem Mädchen aus Eritrea, dass bei uns der Weitblick nicht nur einfach erlaubt ist, sondern dass wir ihn auch haben. Danke.

Leandra Columberg (SP, Dübendorf) spricht zum zweiten Mal: Ich muss sagen, Kolleginnen und Kollegen, ich bin, ehrlich gesagt, überrascht und enttäuscht von der bewussten Ignoranz in diesem Rat, dass man einfach wegschauen will, obwohl wir alle wissen, was für Zustände herrschen. Und Mark Wisskirchen, nicht die Berichte oder eine E-Mail eines besorgten ehemaligen Mitarbeitenden, nicht das führt zu Unsicherheit, sondern die Zustände, die von diversen Bezugspersonen dieser Jugendlichen als das Kindeswohl gefährdend bezeichnet wurden, von Psychotherapeutinnen, von Lehrpersonen, von Mitarbeitenden. Es ist, ehrlich gesagt, beschämend, es als episches Mail mit politischem Hintergrund zu bezeichnen, wenn es von ehemaligen Mitarbeitende in Sorge um das Kindeswohl der Jugendlichen, die sie betreut haben, geschrieben wurde.

In der Antwort des Regierungsrates wurde ja auf diverse Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Betreuungskonzepte verwiesen, aber nicht darauf, was das

konkret bedeutet. Man kann schon ein Betreuungskonzept vorweisen und kontrollieren, ein Betreuungskonzept, das eine Bezugspersonenarbeit vorsieht. Aber was bedeutet das konkret? Ein Beispiel: Ehemalige Mitarbeitende führten mit dem Online-Magazin «Das Lamm» ein Gespräch und erklärten, dass eine Sozialpädagogin teils für mehr als zehn Bezugsjugendliche gleichzeitig verantwortlich gewesen sei. Wir haben es gehört, in den MNA-Zentren gelten tiefere Standards als in den anderen Kinder- und Jugendheimen. Das ist aus meiner Sicht inakzeptabel, aber darauf sind Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, oder Sie, Herr Regierungsrat, schlicht nicht eingegangen. Wieso? Wieso finden Sie es gerechtfertigt, dass tiefere Standards gelten für minderjährige geflüchtete Jugendliche, die oft traumatisiert sind, die auch einen Integrationsauftrag zu erfüllen haben, als für andere Jugendliche?

Noch zu den Zuständen: Eine Psychotherapeutin, die auch Minderjährige im Lilienberg betreut, stellte gegenüber dem Tages-Anzeiger fest, dass die posttraumatischen Belastungsstörungen, an denen ein Grossteil der MNA im Lilienberg leidet, eigentlich gut behandelbar wären. Die Umstände im Lilienberg machen therapeutische Erfolge aber laufend zunichte, was zu einer Chronifizierung dieser Störungen führen kann, und die sind dann entsprechend noch schwerer zu behandeln. Ich weiss nicht, ob Ihnen das bewusst ist, wenn diese Jugendlichen dann volljährig sind, dann werden sie den Gemeinden zugeteilt, und diese sind dann mit den Folgen dieser unzulänglichen Betreuung konfrontiert. Menschen mit chronifizierten Störungen integrieren zu können, führt unweigerlich zu einer hohen personellen und finanziellen Belastung für die Gemeinden. Das wäre aber vermeidbar. Und wie jetzt gehandelt wird, das ist weder im Sinne der Gemeinden noch im Sinne der Betroffenen oder von sonst irgendjemandem. Es ist einfach unverantwortlich, diese Zustände zu tolerieren.

Und nochmals: Diese externe Untersuchung ist wichtig und richtig. Es ändert aber nichts daran, dass wir in unserem Postulat auch die ganz simple, nachvollziehbare Forderung haben, dass wir gleiche Standards haben für Jugendliche in normalen Jugendheimen und für die Geflüchteten. Und niemand von Ihnen konnte mir sagen, weshalb Sie nicht dafür sind. Wenn Sie also wirklich ein ernsthaftes Interesse haben – ich habe es schon einmal gesagt –, das Kindeswohl der Jugendlichen im Lilienberg nachhaltig anzugehen und hohe Folgekosten für die Gemeinden zu vermeiden, dann stimmen Sie der Überweisung zu. Besten Dank.

Josef Widler (Die Mitte, Zürich): Dass die Zustände nicht optimal sind, um nicht zu sagen unhaltbar, ist unbestritten. Es ist auch unbestritten, dass von Stadt- und Gemeinderat dann auch die Kommission eingesetzt wurde, um diese Missstände zu prüfen. Es ist auch bekannt, dass wiederholt bei der Organisation interveniert wurde, da sie eben die jetzigen Standards nicht erfüllt. Es braucht keine neuen Standards im Moment. Ich glaube, zuerst müssen die alten Standards überprüft und durchgesetzt werden, das ist das Problem. Und mit diesem Postulat ändern Sie gar nichts an der Situation dieser Jugendlichen. Sie produzieren einfach noch einmal Papier, kommen in eine operative Hektik, aber mehr wird es nicht bringen. Lassen Sie doch jetzt diese Abklärungen durchführen. Das wird zu Konsequenzen

führen, da bin ich sicher. Und das Problem ist: Wenn dieser Auftrag wieder neu vergeben werden soll, stellt sich die Frage, wer sich dann noch meldet bei dieser Ausschreibung. Wenn Sie die Ausschreibung verfolgt haben, haben Sie gesehen: Es gab eine einzige Organisation, die die Bedingungen erfüllt hat, um überhaupt den Zuschlag zu erhalten, und das Geld war dort nicht entscheidend. Das Postulat führt also zu gar nichts. Tun wir mal das, was jetzt unterwegs ist, und machen wir das richtig. Die Mitte wird das Postulat ablehnen.

Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Ich dachte, die Diskussion sei langsam beendet und ich könne für die Diskussion danken, aber jetzt mache ich es halt schon jetzt. Ich möchte gerne noch auf verschiedene Punkte eingehen, die gesagt wurden, zum Beispiel an Lorenz Habicher: Ich finde es zu kurz gegriffen, dass das Problem allein bei der AOZ liegt. Das ist doch wirklich ein bisschen zu einfach. Wir haben es dann später gehört, es geht darum, wie die Kontrolle, wie das Controlling gemacht wird, wenn es Missstände gibt, und anscheinend hat das tatsächlich nicht funktioniert. Ob jetzt die AOZ vielleicht sogar getrickst hat gegenüber der externen Kontrolle, das wird noch genauer herauskommen, aber trotzdem hätte man merken müssen, dass hier etwas nicht stimmt. Sandra Bienek, die Aussenstelle Affolternstrasse, die Sie erwähnt haben, die jetzt irgendwann im Mai neu eröffnet wurde, die ist natürlich ein Tropfen auf den heissen Stein und diese Forderung war schon, glaube ich, seit einem Jahr hängig. Ich denke, der öffentliche Druck und die Diskussion haben einiges dazu beigetragen, dass diese Aussenstelle nun eröffnet wird.

Linda Camenisch hat die 90 Plätze im Lilienberg genannt, dass die AOZ quasi diese 90 Plätze offeriert habe. Nun ist es, wie ich einem Gespräch mit Regierungsrat Mario Fehr entnehmen konnte, so, dass sogar er langsam zum Schluss kommt – wir werden es noch hören –, dass 90 Plätze im Lilienberg tatsächlich zu viel sind für diese Aufgabe und dass die Verhältnisse eventuell zu eng sind. Ich weiss es nicht, aber ich hatte das Gefühl, ich könne Sie so deuten.

Und auch noch zu den Berufsbeiständen: Es ist natürlich so, dass im Lilienberg momentan die Situation so ist, dass die Berufsbeistände nur mit der Leitung direkten Kontakt haben. Die Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen dürfen nicht direkt mit den Berufsbeiständinnen in Kontakt stehen, so wie ich das mitbekommen habe.

Leandra Columberg danke ich für die genauen Ausführungen zu den Zahlen und das Pochen auf die Gleichstellung von MNA mit inländischen Kindern und Jugendlichen, wie auch – das ist ganz zentral und da habe ich das Gefühl, dass verschiedene Votanten nicht zugehört haben –, dass es uns letztlich um diese Gleichstellung geht, eben gerade auch auf gesetzlicher Ebene, und die ist noch nicht passiert. Mark Wisskirchen danke ich für die Richtigstellung seiner Aussage. Da habe ich wohl ein bisschen weiter gedacht, als was er nur gesagt hat, aber auch zu ihm: Die Beistände haben eben eine untergeordnete Rolle im Leben eines MNA, weil es schon so ist, dass die Hauptbezugspersonen die Menschen im Heim oder auf der Wohngruppe sind. Und die müssen dann wirklich, tatsächlich mit diesen

Kindern arbeiten können, eine vertiefte Beziehung aufbauen können und sie begleiten können. Das ist das Zentralste am Ganzen. Ich danke aber dafür, dass die EVP grundsätzlich für eine gute Betreuung der MNA einsteht, und ich hoffe, dass wir dann nach dem Bericht, den wir hoffentlich zu lesen bekommen, auch tatsächlich dafür einsteht, wenn es klar ist, dass es Verbesserungen geben muss. Selma L'Orange Seigo danke ich, dass Sie den Punkt mit der Verantwortlichkeit erläutert haben und eben auch die Situation in der Stadt Zürich.

Meine Zeit (*gemeint ist die Redezeit*) läuft ab. Ich stelle fest, unser Postulat wird nicht überwiesen werden, das ist so. Aber ich garantiere Ihnen: Wir werden ganz genau hinschauen und weiter tätig sein in diesem Bereich mit Vorstössen. Besten Dank.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Wir werden jetzt dann gleich abstimmen. Es hilft vielleicht, sich noch einmal zu überlegen, worum es in diesem Postulat wirklich geht: Es geht darum, sich die Frage zu stellen, ob wir der Meinung sind, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich, die in einem Heim aufwachsen müssen, gleich behandelt werden sollen wie andere Kinder und Jugendliche im Kanton Zürich, die in einem Heim aufwachsen müssen. Darum geht es. Und für die SP wie auch für die anderen Parteien, die dieses dringliche Postulat eingereicht haben, ist es sonnenklar, was die Antwort darauf ist: Es müssen alle Kinder und Jugendlichen in diesem Kanton gleich behandelt werden. Ich hoffe, Sie haben jetzt verstanden, worum es geht, und vielleicht stimmen Sie dann auch entsprechend ab.

Regierungsrat Mario Fehr: Vielen Dank für die Debatte, die, glaube ich, vom Bestreben geprägt war, hier Verantwortung zu übernehmen, und selbstverständlich tun wir das. Wir haben deshalb – und das ist, glaube ich, schon noch wichtig – 2018 eine Ausschreibung gemacht. Wir haben dort ein Pflichtenheft vorgelegt. Wir haben bei der Submission die Betreuung, das Konzept mit 55 Prozent veranschlagt. Es wurde gefragt, wieso das Konzept nicht 100 Prozent beinhaltet hat: So ist es mit Ausschreibungen. Auch das Geld spielt eine Rolle. Aber im Gegensatz zu anderen Submissionen war hier das Konzept, die inhaltliche Betreuung, die Umsetzung der SODK-Richtlinien die Richtschnur. Sie wurde zu mehr als der Hälfte in dieser Submission berücksichtigt. Unter diesen Leitplanken hat die AOZ offeriert. Sie hat uns ein Konzept offeriert mit einer zentralen MNA-Stelle im Lilienberg. Sie hat gesagt, 2018 hat sie dies gesagt, dass sie diese Stelle mit 90 Jugendlichen betreiben kann, dass es zusätzlich Aussenwohngruppen geben kann und dass wir für jede einzelne dieser Institutionen, also die zentrale, aber auch die Aussenwohngruppen zu diesen Preisen, die die AOZ 2018 offeriert hat, unsere Dienstleistung einkaufen könnten. Wir sind davon ausgegangen – ich glaube, das durften wir auch –, dass die AOZ die führende Marktleaderin in diesem Bereich ist, dass sie eine langjährige Kompetenz hat. Und wissen Sie, das Zentrum im Lilienberg wurde viele Jahre auch schweizweit als mustergültig dargestellt. Ich könnte Ihnen jetzt auch Briefe von Jugendlichen vorlesen, die dort gewesen sind und die einen ganz anderen Eindruck hatten, als Sie hier geschildert haben. Sie

haben offenbar fast mehr Vertrauen in Mails, die von Mitarbeitenden Samstagnacht verschickt werden, die im Jahr 2016 für die AOZ gearbeitet haben. 2016 hat dieser Mitarbeiter in einer Wohngruppe in Wiesendangen gearbeitet. Und wie er, der 2016 dort gearbeitet hat, die Zustände 2022 besser beurteilen kann als diejenigen, die tagtäglich damit zu tun haben, damit müssen Sie klarkommen.

Ich bedanke mich auch für diesen praxisorientierten Leitfaden für Fachpersonen. Und wissen Sie, im Gegensatz zu Ihnen allen bin ich wahrscheinlich keine Fachperson. Ich habe zwar fünf Jahre im Strafvollzug gearbeitet, in der Arbeitserziehungsanstalt Uitikon. Ich habe dort jugendliche Straftäter betreut. Ich habe die interne Berufsschule geleitet, aber ich anerkenne, dass Sie mit all Ihren Hochschuldiplomen mehr Praxiserfahrungen als ich haben. Damit muss ich wohl klarkommen. Was aber nicht richtig ist, ist, dass wir hier die Verantwortung nicht wahrgenommen haben. Wir waren selbstverständlich vor Ort im Lilienberg. Wir haben selbstverständlich von allem Anfang eine externe Firma, die Firma «Schiess – Beratung von Organisationen AG», mit der externen Aufsicht beauftragt. Wir haben dies deshalb getan, weil dieses Büro auch im Auftrag des AJB regelmässig Aufsichtsbesuche in Heimen vornimmt. Wir haben ihm einen Grundauftrag gegeben, und ich glaube, das ist wirklich eine externe Fachsicht, auf die ich vertrauen konnte. Wir haben in all den Jahren eigentlich eine gute Erfahrung gemacht. Wir hatten jetzt allerdings, das ist nicht von der Hand zu weisen, einen starken Anstieg an minderjährigen Unbegleiteten. In dieser Flüchtlingswelle, mit Jugendlichen, die fast unbemerkt von der Ukraine-Krise zu uns kommen, sind etwa 10 Prozent der Jugendlichen minderjährige Unbegleitete. Und es ist tatsächlich so, dass die Einrichtungen im Kanton Zürich, die minderjährige Unbegleitete beherbergen, derzeit stark gefordert sind. Es ist aber nicht wahr, dass alle diese Jugendlichen im Lilienberg sind, es ist nicht einmal die Hälfte im Lilienberg. Viele dieser Jugendlichen sind situationsgerecht in Aussenwohngruppen, 27 von ihnen sind auch in einer Sonderunterbringung, also in einem kantonalen Heim, in einer psychiatrischen Station, was es eben dann spezifisch auch braucht.

Was auch nicht richtig ist, Frau Hensch – sonst waren Sie tatsächlich wieder wohltuend sachlich –, ist, dass es Ihren Vorstoss brauchte, damit wir tätig geworden sind. Wir haben am 10. März dieses Jahres die AOZ gebeten, eine zweite Aussenwohngruppe aufzutun. Die AOZ hat sie uns angeboten. Die Wohngruppe wird jetzt dann betriebsbereit sein, vollständig betriebsbereit. Ihr Postulat ist vom 13. Juni und der 13. Juni ist – mindestens in meiner Weltordnung – nach dem 10. März. Also vielen Dank dafür, dass Sie das für sich in Anspruch nehmen, aber wir sind selber darauf gekommen, dass diese Einrichtungen jetzt voll sind und dass wir etwas tun müssen.

Jetzt hat die AOZ tatsächlich eine schwierige Situation, das ist nicht von der Hand zu weisen, das haben übrigens alle, die im Bereich Flüchtlinge derzeit Personal suchen. Ich weiss nicht, ob es Ihnen entgangen ist, aber wir haben etwas 60'000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Schweiz und zusätzlich einfach eine noch stark steigende Migration. Wir nehmen zusätzliche Resettlement-Flüchtlinge auf, und

das alles stellt die zürcherischen Gemeinden, den Kanton und auch mein Departement vor Herausforderungen. Diesen Herausforderungen stellen wir uns. Wir sind auch genügend selbstkritisch, um zu sehen, was jetzt zu tun ist.

Wir haben am 30. Mai eine ausserordentliche Betriebsprüfung in Auftrag gegeben. Sie hat vier klare Aufträge. Wir wollen, dass alle Vorwürfe – Bezugspersonenwechsel, Betreuungssituation, Platzverhältnisse, Gewaltvorfälle – verifiziert werden, das steht im Auftrag. Wir wollen, dass die Problemstellungen priorisiert werden. Wir wollen das, was Herr Widler gesagt hat. Wir wollen auch wissen: Wo hat die AOZ nicht erfüllt? Wo hat sie ihre eigenen Standards nicht berücksichtigt? Das wollen wir wissen, und wir wollen wissen, welche Massnahmen empfohlen werden. Und sehen Sie, man könnte jetzt dieses Postulat überweisen, dann hätte man in einem Jahr einen Bericht, dann käme es in eine vorberatende Kommission und irgendwann 2024 käme es hier in den Rat. 2024 haben wir aber einen neuen Leistungsauftrag zu vergeben. Diesen Leistungsauftrag müssen wir im Jahre 2023 vergeben, und wir haben deshalb dem Büro gesagt: Wir wollen Grössenordnung Ende August / Anfang September einen Bericht über genau diese Massnahme, die ich Ihnen gesagt habe. Wenn es dann noch zusätzliche Massnahmen von unserer Seite braucht, beispielsweise eine dritte Aussenwohngruppe, oder wenn dieses Büro zum Schluss kommt, dass das, was die AOZ 2018 mit diesen 90 Plätzen offeriert hat, eben nicht mehr dem Standard heute entspricht und dass es aufgrund der Komplexität der Menschen, die zu uns gekommen sind, nicht haltbar ist, weiterhin diese Institution mit derzeit 84 – 84 sind es derzeit – 84 Jugendlichen zu bewohnen, dann werden wir das ändern, gestützt auf diesen Bericht. Es ist übrigens auch nicht so, dass dann die Stadt Zürich alles bezahlt, auch das stimmt nicht, Frau Selma L'Orange, das sollten Sie eigentlich wissen als Mitglied der Finanzkommission. Wenn man einmal eine Submission vergeben hat, dann gelten einfach die Preise aus dem Jahre 2018. Und selbstverständlich bezahlen wir für diese Aussenwohngruppe. Wenn die AOZ 2018 nicht richtig gerechnet haben sollte, dann wird sie den entsprechenden Betrag drauflegen müssen. Wenn ich anders handeln würde, dann bekäme ich Ärger mit der Finanzkontrolle. Und wenn ich wählen kann, Frau Selma L'Orange, mit Ihnen Ärger zu haben oder mit der Finanzkontrolle, dann bevorzuge ich den Ärger mit Ihnen, das kann ich Ihnen von Herzen sagen.

Ich glaube, es empfiehlt sich, dann und wann vor der eigenen Türe zu wischen. Ich fände es wirklich nach wie vor gut, wenn Sie Ihre Verantwortungsträger in der Stadt Zürich bitten würden, darauf hinzuwirken, dass die AOZ wieder voll funktionstauglich ist. Ich glaube, Sie haben die Machtmittel, Sie kennen die entsprechenden Leute. Und ich glaube, es bringt auch den Jugendlichen nichts, wenn Sie hier auf unsere Direktion abzielen. Wir sind selbstkritisch genug, hier hinzusehen. Wir wollen tatsächlich, dass diese Jugendlichen gut betreut werden, das ist unsere Verantwortung. Diese Verantwortung werden wir wahrnehmen. Ihr Postulat brauchen wir dazu wahrlich nicht. Besten Dank.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 113 : 54 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das dringliche Postulat KR-Nr. 196/2022 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.